

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Gemeinderat Becherbach	29.02.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/Becher003
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Wilhelmy, Sven
Datum	14.02.2024

1. Nachtragshaushalt der Ortsgemeinde Becherbach für das Jahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die dazu vorgeschriebenen Anlagen sind vom Ortsgemeinderat als Grundlage der Haushaltswirtschaft mit Wirkung vom 01.01. des jeweiligen Jahres zu erlassen und gem. § 98 GemO aus bestimmten Gründen durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu ergänzen.

Im vorliegenden Nachtragshaushalt sind die Kosten für die Teilungsvermessung Hofstraße Gangloff, die Umschreibungskosten FWH VG/OG sowie die geplante Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Rossberghalle berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r